

Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen und Fraktionslosen
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause
(per E-Mail)

Dienststelle Bürgermeister- Ratsbüro Markt 1	
Auskunft erteilt: Herr v. Borzyskowski	Zimmer: 401
Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 394
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77394
E-Mail-Adresse: luca.vonborzyskowski@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de	
Besuchszeiten	
Rathaus montags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr	Bürgerservice montags bis freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags und donnerstags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen

Datum

BRB-vB

20.09.2023

Bitumenausstritte OGGS Am Pleiser Wald; Rückstände Firma DEUTAG-Gelände

Anfrage ohne Ausschuss, Bündnis 90/Die Grünen, Ds.-Nr.: 23/0330

Sehr geehrte Damen und Herren,

Vorbemerkungen:

Derzeit wird auf dem Gelände der OGGS Am Pleiser Wald eine Kletterspinne aufgebaut. Im Zuge der Fundamentarbeiten, floss in einer der Baugruben ein zähflüssiges bituminöses Material aus der Grabenwand aus.

Zwecks einer Beurteilung wurde am 11.09.2023 vor Ort eine Schürfe durchgeführt. In Rücksprache sind der FB7, der Bauhof und das BNU, beruhend auf den folgenden Punkten, gemeinsam zu der Schlussfolgerung gelangt, dass der Bitumenausfluss nicht im Zusammenhang mit der flächig im Kataster erfassten Altlast steht.

1.) Schürfe am 11.09.2023:

Die Schürfe wurden bis auf eine Tiefe von ca. 60 cm getätigt. Dort ist zweifelsfrei die alte Betriebsdecke des Bitumenmischwerkes zu sehen (siehe Anhang 1). Der Bitumenausfluss fand in einer Höhe von ca. 40cm statt. Somit liegt dieser eindeutig oberhalb der Betriebsdecke und Abdeckung der Altlastfläche.

2.) Höhenmessung der Asphaltbetriebsdecke im Bereich der Container-Mensa und des Spielplatzes am 11.09.2023:

Punkt HP1 wurde direkt auf der Asphaltdecke der am 11.09. durchgeführten Schürfe genommen und hat eine Höhe von ca. 75,3 m ü. NHN. Im Bereich des auf Luftbildern erkennbaren Gebäudes, laut einem Gutachten von 1988 vermutlich ein altes Prüflabor, wurde Punkt HP2 ebenfalls direkt auf der Asphaltdecke mit 75,4 m ü. NHN eingemessen. Dort lag die Asphaltdecke in ca. 45 cm Tiefe. Zwischen den Punkten HP1 und HP2 liegt ein Höhenunterschied von ca. 10 cm mit einem leichten Einfallwinkel in Richtung Osten. Vergleicht man nun diese beiden Punkte mit dem Punkt HP3 der eine Höhe von ca. 74,9 m ü. NHN zeigt, liegen alle drei Punkte auf ungefähr gleicher Höhe, wodurch es sich um die leichte Asphaltdecke handelt (Auf Luftbildaufnahmen und vor Ort ist ein deutlicher Abfall des Geländes Richtung

Bankverbindungen

Kreissparkasse Köln IBAN DE11 3705 0299 0033 0016 52 Swift BIC: COKSDE33XXX
 VR-Bank Rhein-Sieg eG IBAN DE53 3706 9520 5000 4590 13 Swift BIC: GENODED1RST
 Postbank Köln IBAN DE39 3701 0050 0023 1085 03 Swift BIC: PBNKDEFF370
 Steyler Bank GmbH IBAN DE14 3862 1500 0000 0119 49 Swift BIC: GENODED1STB

Öffentliche Verkehrsmittel

Haltestelle: Sankt Augustin Zentrum/Hochschule
 Bonn-Rhein-Sieg
 Straßenbahn: 66, 67
 Busse: 508, 517, 518, 529, 535, 540, 599

alte Heeresstr. zu erkennen). Somit befindet sich der Bitumenausfluss oberhalb der alten Betriebsdecke. (siehe Anhang 2).

3.) Auswertung von Luftbildern und Archivakten:

Aus Auswertung verschiedener Akten, Luftbildern und Lageplänen geht hervor, dass im südöstlichen Eck des Grundstückes ein Betriebsgebäude gestanden hat. Laut eines alten Gutachtens von 1988 handelt es dabei vermutlich um ein Prüflabor. Ebenfalls scheinen sich im Nahbereich dieses Gebäudes auch Lagerflächen befunden zu haben. Zwecks der Beurteilung 1988 wurde unter anderem im Bereich des genannten Gebäudes eine Probebohrung durchgeführt, deren Bodenluftmessungen unauffällig gewesen sind. Der genannte Lagerbereich für Schüttgüter lag im südlichen Bereich des heutigen Schulgebäudes und des Schulhofes. Lagertanks für Bindemittel lagen augenscheinlich ebenfalls nicht im Bereich des heutigen Spielplatzes.

Die aufgeführten Fragen beantworte ich wie folgt:

1. Wie ist der ehemalige Industriestandort im städtischen Altlastenkataster beschrieben und in seinem Gefährdungspotenzial bewertet?

Antwort:

Im städtischen Altlastenkaster wird der ehemalige Industriestandort unter „Alt-standort DEU-TAG“ (Nr.: 52090068-0), Niederpleis geführt und als ehemaliges Bitumenmischwerk beschrieben. Es ist aufgeführt, dass 1990 eine Gefährdungsabschätzung im Auftrag des Rhein-Sieg-Kreises durchgeführt wurde. Dabei wurden mischwerkspezifische Kontaminationen (Mineralölkohlenstoffe (MKW), polycyclische Kohlenwasserstoffe (PAK) und BTEX-Aromate) festgestellt. In einem Teil der Rammkernsondierungen wurden künstliche Auffüllungen aus Sanden, Kiesen, Holz, Schlackenresten, Beton, Bitumen und Ziegelbruch vorgefunden. Weiterhin wird die 1992 durchgeführte Sanierungsuntersuchung aufgeführt, aus der ein Sanierungskonzept in Zusammenarbeit mit dem Rhein-Sieg-Kreis entwickelt wurde. Es wird eine latente nicht auszuschließende Gefahr insbesondere für den Grundwasserleiter dokumentiert. Die bauliche Nutzung des Standortes unter Beachtung der Hinweise der Sanierungsuntersuchung wurde als unbedenklich eingestuft.

2. Welche Schadstoffe wurden festgestellt? Welche Gefährdungseinstufungen haben sie erfahren? Welche Stoffe haben welche Maßnahmen ausgelöst?

Antwort:

Festgestellt wurden die bereits unter Frage 1 aufgeführten mischwerkspezifischen Schadstoffe (MKW, PAK und BTEX-Aromate).

Die o. g. Gefährdungsabschätzung vom 1990 liegt der Stadt Sankt Augustin nicht vor. Die mit dem Rhein-Sieg-Kreis auf Grundlage der Gefährdungseinstufung festgelegte Sanierungskonzeption beinhaltete folgende Maßnahmen:

- Eine Oberflächenversiegelung gegenüber dem Grundwasserleiter wurde aus wasserwirtschaftlicher Sicht als ausreichend erachtet.
- Eine regelmäßige GW-Überwachung wurde festgelegt.
- Fundamente und Bauwerksteile der Altanlagen sind im Zuge der Versiegelung zu beseitigen.
- Die Sanierungsmaßnahmen stellen eine Sicherung der Altlast dar.

3. Sind Maßnahmen zum Umgang mit dem Altlastenstandort in der gutachterlichen Bewertung empfohlen worden?

Antwort:

s. Antwort Frage 2

4. Wurden die empfohlenen Maßnahmen umgesetzt? In welchen Bereichen der Gesamtfläche wurden welche Maßnahmen umgesetzt?

Antwort:

Die Maßnahmen wurden für die Gesamtfläche umgesetzt. Die Grundwasseruntersuchungen liegen in der Zuständigkeit vom Rhein-Sieg-Kreis. Es sind Grundwassermessstellen eingerichtet worden.

5. Wie stellt sich in Bezug auf das Belastungsbild der heutige Zustand des Gesamtgeländes dar?

Antwort:

In der Baugrunduntersuchung vom 06.04.2022, die im Rahmen der Errichtung der Container-Mensa durchgeführt wurde, ergaben die Bodenanalysen in Bezug auf die Altlast, dass keine Gefährdung für die menschlichen Gesundheit über den Grundwasserpfad noch über den Wirkungspfad Boden-Bodenluft-Raumluft zu besorgen ist.

6. Gibt es ein konkretes Monitoring zur Beobachtung der Gefährdungssituation?

Antwort:

Unserem derzeitigen Kenntnisstand nach gibt es keinen Anlass für eine konkrete Überwachung der Gefährdungssituation. Ob und in welchen Rahmen Überwachungsmaßnahmen durchgeführt werden, ebenso wie deren Beurteilung, obliegt der Kreisverwaltung.

7. Welche Maßnahmen leitet die Verwaltung aus den aktuell erkannten Schadstoffaustritten für den Gesamtbereich des ehemaligen Industriestandortes mit dem besonderen Blick auf die Schülerinnen und Schüler ab?

Antwort:

Die eingeleiteten Maßnahmen wurden in den Vorbemerkungen bereits genannt. Im Zuge der Schürfe wurden vier Proben genommen und für Schadstoffmessungen dem Analytikdienstleister Eurofins übersendet. Dessen Analytik Ergebnisse sind frühestens am 22.09.2023 zu erwarten. Ob weitere Sicherungsmaßnahmen, oder eine Beurteilung des Gefährdungspfades Boden-Mensch durchzuführen sind, bleibt dementsprechend abzuwarten. Der Rhein-Sieg-Kreis wurde als zuständige Behörde über den Sachstand informiert.

8. Welche speziellen Maßnahmen leitet die Verwaltung aus dem besonders exponierten Standort der aufgefundenen Schadstoffe im Spielplatzbereich ab?

Antwort:

Spezielle Maßnahmen wurden nicht abgeleitet. Die Schicht der Oberflächenversiegelung zur Altlast wurde nicht durchbrochen. Im Bereich unter der Kletterspinne wird als Sauberkeitsschicht für den Fallschutz eine weitere Beton-Sauberkeitsschicht eingebaut. Diese wirkt ebenfalls als weitere Versiegelung zum Untergrund.

9. Wie werden die ggf. notwendig werdenden Maßnahmen in die Schulabläufe eingetaktet werden?

Antwort:

Alle derzeitigen Maßnahmen wurden neben dem Schulalltag durchgeführt. Der Bereich der Baustelle ist durch Bauzäune gesichert.

10. Kann die Verwaltung jedwede gesundheitliche Gefährdung durch Altlasten/Schadstoffaustritte für die Nutzenden des Bereichs ausschließen?

Antwort:

Eine gesundheitliche Gefährdung resultierend aus dem ausgetretenen Material sieht die Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt nicht.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading "Max Leitterstorf". The signature is written in a cursive style with a prominent initial 'M' and a long, sweeping tail.

Dr. Max Leitterstorf
Bürgermeister